

# Verwahrter im Urlaub rückfällig

## Mehrfacher Vergewaltiger hat im Hafturlaub erneut Prostituierte bedrängt und zu nötigen versucht

Ein verwahrter Sexualstraftäter hat im Hafturlaub über Monate hinweg versucht, Callgirls sexuell zu nötigen. Die Polizei war informiert, meldete die Vorfälle aber wochenlang nicht weiter.

**Markus Steudler**

Die Situation schien dramatisch. «Bitte tu mir nichts», hörte die Angestellte eines Begleitservices am anderen Ende des Telefons eine ihrer Prostituierten flehen. Letztere war im Auto in einem Waldstück im Toggenburg mit einem Freier unterwegs und anscheinend in Gefahr. In der Not hatte das Callgirl mit seinem Handy heimlich die Zentrale angewählt, von wo aus die Vermittlerin nun mitbekam, wie der Kunde die Frau bedrängte und sexuell zu nötigen versuchte. «Es hörte sich schlimm an», sagt die Angestellte in der Zentrale. Dann brach die Verbindung ab. Es war der 18. Februar 2006, kurz vor 21 Uhr.

Die Polizei fand den Wagen mit eingeschlagenem Seitenfenster auf einem Parkplatz in Gähwil (SG). Dort hatte die Prostituierte halb nackt aus dem Auto fliehen und die Türen verriegeln können, nachdem der Mann sie am Hals gewürgt hatte. Als der Freier von innen her die Scheibe eintrat, führen die Uniformierten vor. Im Journal der Kantonspolizei St. Gallen ist der Vorfall bloss als verbaler Streit über Zahlungsmodalitäten vermerkt, weil die Frau auf eine Anzeige verzichtete. Sie trug einen Kratzer am Hals und einen Schock davon. «Der wollte keinen Sex; der wollte ihr weh machen», sagt die Angestellte in der Zentrale.

«Der», das ist ein 49-jähriger Schweizer aus Dällikon (ZH), im Kanton Zürich mehrfach verurteilt wegen mindestens fünf Vergewaltigungen von Prostituierten und Taxifahrerinnen in den achtziger Jahren – einmal hatte er im Hafturlaub zugeschlagen. Da die stationäre Therapie, welche er 1991 anstelle einer viereinhalbjährigen Zuchthausstrafe hatte antreten können, versagte, wird er seit 1996 in der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf (ZH) verwahrt. Dort hat er in einer Einzeltherapie Fortschritte gemacht, so dass ihm ab 2000 begleitete und ab 2003 unbegleitete Urlaube gestattet wurden. Ab Ende März 2005 wohnte er sogar ausserhalb der Strafanstalt, im Haus Lägern im offenen Vollzug. Bei weiteren Fortschritten hätte er in ein bis zwei Jahren die nächste Stufe erreicht, die Halfreiheit und probeweise Entlassung, wie Strafanstaltsdirektor Ueli Graf erklärt.

Seit dem 21. April 2006 ist es mit den Privilegien aber vorbei. «Als uns die Kantonspolizei Zürich an diesem Tag über den Vorfall in Gähwil informierte, versetzten wir ihn sofort in den geschlossenen Vollzug zurück», sagt



Innenhof der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf (ZH): Hier im geschlossenen Vollzug verbringt der rückfällige Sexualstraftäter nun wieder seinen Alltag. (Christian Beutler)

Graf. Im Mai hat das Untersuchungsamt Gossau (SG) ein Strafverfahren eröffnet. Gemäss Untersuchungsrichter Christian Bächle lautet der Verdacht auf versuchte sexuelle Nötigung.

Seit der Ermordung der 20-jährigen Pasquale Brumann 1993 in Zollikerberg durch einen Doppelmörder auf Hafturlaub wurde in der Schweiz die Verwahrungs-Praxis verschärft. Mehr Täter wurden verwahrt, praktisch keiner kam wieder frei. Nun ist ausgerechnet einer der wenigen Verwahrten rückfällig geworden, denen aufgrund ihrer Entwicklung und der Beurteilung zahlreicher interner und externer Gutachter mehr Freigang gewährt worden ist. Neben dem Rückfälligen befanden sich in Pöschwies Anfang Jahr nur 2 von 65 Verwahrten im offenen Vollzug.

### «Ein Alarmsignal»

«Das Netz von Fachleuten hat in diesem Fall nicht genügt», räumt Graf ein. Er betont aber, dass der Mann kein Hochrisiko-Täter sei. Denn dann hätte er keine Vollzugslockerungen erhalten.

Von einem Fehler oder von einer weiteren Praxis-Verschärfung will Graf nichts wissen. «Das würde bedeuten, dass kein Verwahrter mehr eine Chance hätte», sagt er.

Volker Dittmann, Professor für forensische Psychiatrie an der Universität Basel, weist darauf hin, dass es schwierig sei, vom Verhalten in der Anstalt auf das Verhalten in Freiheit zu schliessen. «Anhand der wenigen Angaben zum Fall könnte ich mir vorstellen, dass er sich in Basel oder Bern genauso zugetragen hätte», sagt Dittmann. Man könne auch argumentieren, das System habe hier gegriffen, da nichts Schlimmeres passiert sei. Dass das Urlaubs-Verhalten des 49-jährigen ehemaligen Baggerführers stark an seine früheren Taten erinnert, ist für Graf aber «ein Alarmsignal». 1989 hatte der Mann zum Beispiel eine Prostituierte gewürgt und sich an ihr vergangen.

Der Zürcher Justizdirektor Markus Notter lässt nun abklären, ob Fehler bei der Beurteilung des Verwahrten passiert sind. «Ich will wissen, ob die ver-

schärften Regeln betreffend Vollzugslockerungen eingehalten wurden», sagt Notter. Erst durch die «NZZ am Sonntag» habe er vom Fall Kenntnis erhalten. «Man hätte die Öffentlichkeit im April informieren müssen», sagt er.

### Viele offene Fragen

Es drängen sich viele Fragen auf. Bereits im November 2005 hatte der Mann bei einer anderen Agentur eine Prostituierte an den Bahnhof Wil (SG) bestellt und in deren Auto zu nötigen versucht. Es gelang ihm also, über Monate hinweg seine verbotenen Urlaubsaktivitäten vor seinen Therapeuten zu verbergen. Ebenso konnte er sich unbemerkt eine Identitätskarte beschaffen, dank der es ihm möglich war, sich am 18. Februar in Gähwil und am 18. März bei einer weiteren Kontrolle durch die Polizei in Gossau auszuweisen, ohne seinen Urlaubspass zeigen zu müssen. Am 18. März hatte er bei der gleichen Agentur wie im November eine Frau bestellt – die Zentrale schickte stattdessen die Polizei.

Bemerkenswert ist, dass St. Galler Polizisten den Mann im Februar und März wegen der Vorfälle kontrollierten, die Strafanstalt durch die Kantonspolizei Zürich aber erst am 21. April benachrichtigt wurde. Wie dies möglich war, ist unklar. Weder bei der Zürcher noch der St. Galler Kantonspolizei war am Freitag eine schlüssige Antwort zu erhalten. Tatsache ist, dass der Mann bis im April beim selben Begleitservice noch zwei bis drei Male erfolglos versuchte, Callgirls zu ordern.

Aufhorchen lässt auch die Aussage der Agentur-Chefin, die am 18. März die Polizei alarmiert hatte: «Die Polizisten sagten mir, sie könnten nichts tun, da er sich legal im Hafturlaub befinde und nichts Strafbares getan habe», erklärt sie. «Sollte dies zutreffen, wäre es sehr bedenklich», sagt Justizdirektor Notter. Er verspricht Klärung: «Ich will wissen, weshalb es so lange ging, bis die Polizei den Justizvollzug informiert hat, und wie es möglich war, dass der Mann sich eine ID beschaffen konnte», sagt Notter.